

**Geschäftsordnung des
„DRESDEN-concept Project center (DcPc)“
der Technischen Universität Dresden
für das
„Center for Transport and Devices of Emergent Materials (CTD)“**

Vom 26.08.2013

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in grammatisch femininer Form führen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Organisationsform
- § 2 Mitglieder
- § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 4 Organe
- § 5 Direktorium
- § 6 Mitgliederversammlung
- § 7 Wissenschaftlicher Fokus
- § 8 Infrastruktur
- § 9 Projekte und Projektleitung
- § 10 Publikationstätigkeit
- § 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung wurde vom Rektorat der TU Dresden am 23.07.2013 gemäß § 5 Abs. 2 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des „DRESDEN-concept Project center (DcPc)“ der Technischen Universität Dresden beschlossen.

§ 1 Organisationsform

Das Center for Transport and Devices of Emergent Materials (CTD) ist eine Abteilung des „DRESDEN-concept Project center (DcPc)“ der Technischen Universität Dresden. Beteiligte Einrichtungen sind zum Gründungszeitpunkt neben der TU Dresden (nachfolgend TUD) das Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden (nachfolgend IFW) sowie das Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe Dresden (nachfolgend MPI-CPfS). Das CTD fasst seine personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen zum Zwecke ihrer effektiven und flexiblen Nutzung zusammen und wird die hierfür erforderlichen gemeinsamen Strukturen aufbauen.

§ 2 Mitglieder

(1) Mitglieder des CTD sind Wissenschaftler am Standort Dresden, die Aufgaben des CTD erfüllen und an Projekten des CTD mitwirken.

(2) Die Mitgliedschaft richtet sich nach § 3 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des „DRESDEN-concept Project center (DcPc)“ der Technischen Universität Dresden.

(3) Das Direktorium führt eine Liste der Mitglieder des CTD. Es setzt das Rektorat über die Mitgliedschaften und die Änderungen der Mitgliedschaften in regelmäßigen Abständen in Kenntnis.

(4) Gründungsmitglieder des CTD sind:

Prof. Dr. L. Eng	Institut für Angewandte Physik, TUD
Prof. Dr. K. Leo	Institut für Angewandte Physik, TUD
Prof. Dr. C. Timm	Institut für Theoretische Physik, TUD
Prof. Dr. M. Vojta	Institut für Theoretische Physik, TUD
Prof. Dr. G. Cuniberti	Institut für Werkstoffwissenschaft, TUD
Prof. Dr. G. Fettweis	Professur für Mobile Nachrichtensysteme, TUD
Prof. Dr. M. Schröter	Professur für Elektronische Bauelemente und Integrierte Schaltungen, TUD
Prof. Dr. Th. Mikolajick	Professur für Nanoelektronische Materialien, TUD
Prof. Dr. B. Büchner	Institut für Festkörperforschung, IFW
Dr. C. Heß	Institut für Festkörperforschung, IFW
Prof. Dr. O. G. Schmidt	Institut für Integrative Nanowissenschaften, IFW
Dr. D. Makarov	Institut für Integrative Nanowissenschaften, IFW
Prof. Dr. C. Felser	MPI-CPfS

Über den schriftlichen Antrag auf weitere Mitgliedschaften entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des CTD können dem Direktorium Anträge für Forschungsaktivitäten vorlegen, die innerhalb des CTD durchgeführt und vom CTD unterstützt werden sollen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, die Ressourcen des CTD im Rahmen der zugrundeliegenden Kooperationsverträge zu nutzen. Diese Verträge werden zwischen den beteiligten Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Direktorium abgeschlossen und regeln auch den Einsatz der für das CTD vorgesehenen Mittel.

(3) Die Mitglieder entscheiden über Belange, die ausschließlich ihre Einrichtung betreffen, allein. Mitglieder, die dieser Einrichtung nicht angehören, wirken an diesen Beschlüssen nur mit beratender Stimme mit.

(4) Die Mitglieder sind gegenüber dem Direktorium zu regelmäßiger Berichterstattung über ihre am CTD durchgeführten Projekte verpflichtet. Ebenso haben sie bei gemeinsamen Projekten an der Berichterstattung, an erforderlichen Jahres- und Abschlussberichten sowie an Antragstellungen mitzuwirken. Bei Ausscheiden oder Austritt muss ein Mitglied einen detaillierten Abschlussbericht über seine am CTD durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb von drei Monaten vorlegen.

(5) Scheidet ein Mitglied aus dem CTD aus, können die ihm vom CTD zur Verfügung gestellten Mittel und Geräte grundsätzlich nicht mitgenommen werden. Anderweitige Lösungen bedürfen der Zustimmung des Direktoriums.

§ 4 Organe

- (1) Das CTD hat folgende Organe:
- das Direktorium,
 - die Mitgliederversammlung.

§ 5 Direktorium

(1) Das CTD wird von einem Direktorium geleitet. Es besteht aus zwei gewählten Mitgliedern, von denen eines ein gemäß § 60 SächsHSFG berufener Professor der TUD und eines Mitglied des IFW ist. Das Direktorium ist für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des CTD zuständig, die nicht anderweitig zugewiesen sind.

(2) Die Mitglieder des Direktoriums werden mit einfacher Mehrheit von den CTD-Mitgliedern für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Sind weniger als 50% der Mitglieder bei der Wahl vertreten, werden die Stimmen der fehlenden Mitglieder schriftlich eingeholt. Unter den am CTD beteiligten Instituten des IFW sollte ein Rotationsprinzip herrschen – ein amtierendes CTD-Direktoriumsmitglied aus dem IFW kann in der nächsten Amtsperiode nicht wiedergewählt werden, sofern bei den CTD-Mitgliedern mehr als ein IFW-Institut vertreten ist.

(3) Das Direktorium führt die laufenden Geschäfte des CTD. Er vertritt das CTD nach innen und außen. Das Direktorium ist unbeschadet der Verantwortung des Rektorats für die zweckentsprechende Mittelverwendung verantwortlich.

(4) Das Direktorium ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben des CTD. Es entscheidet über die Planungen für die wissenschaftliche Entwicklung des CTD, über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit und Gleichstellungsmaßnahmen des CTD.

(5) Das Direktorium entscheidet über die Verwendung der Personal- und Sachmittel für die Verwaltung des CTD sowie über die Verwendung der übrigen dem CTD zur Verfügung stehenden laufenden Mittel, soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist. Über die Mittelverwendung berichtet das Direktorium jährlich den Mitgliedern und dem Rektorat.

(6) Das Direktorium berichtet dem Rektorat und der Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr über die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des CTD.

§ 6

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der Mitglieder, die dem CTD angehören. Die Mitgliederversammlung kann alle grundsätzlichen, die Arbeit des CTD berührenden Fragen erörtern und entsprechende Empfehlungen geben.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Direktorium des CTD mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mindestens einmal im Jahr einberufen. Das Direktorium leitet die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliederversammlung kann in der Form eines Symposiums, an dem die beteiligten Projektleiter über den Fortgang ihrer Arbeiten berichten, durchgeführt werden.

§ 7

Wissenschaftlicher Fokus

(1) Die elektronischen Eigenschaften von neuartigen Materialien – „Emergent Materials“ – sollen im Hinblick auf neue physikalische Phänomene und speziell auf ihr Potential für zukünftige elektronische Anwendungen erforscht werden. Dazu sollen erfolgreiche Forschungsschwerpunkte in den Bereichen der Materialforschung und der elektronischen Bauelemente miteinander verknüpft und gestärkt werden. Konkrete Beispiele für „Emergent Materials“ sind topologische Isolatoren, frustrierte Magnete und andere stark korrelierte Elektronensysteme, hybride Materialien (z.B. mesoskopische Halbleiter-Supraleiter-Heterostrukturen, oxidische Heterostrukturen), Graphen und andere niederdimensionale Systeme, molekulare Nanostrukturen, komplexe organische oder metallorganische Verbindungen, sowie ferromagnetische Halbmetalle.

(2) Im CTD sollen „Emergent Materials“ gezielt in Form oder als Bestandteil von Devices, d.h. nanoskaligen elektronischen Bauelementen, hergestellt, experimentell untersucht und theoretisch modelliert werden. Das erlaubt zunächst das Studium von fundamentalen Materialeigenschaften, insbesondere von Transportphänomenen wie z.B. Quanteninterferenzen, ballistischem Transport, Spindephasierung, Spininjektion, Grenz- und Oberflächentransport etc. Zudem wird damit gezielt eine interdisziplinäre Brücke geschlagen zwischen Grundlagenforschung, hier der Synthese und dem Studium von komplexen neuen Materialien, und angewandter Forschung, z.B. im Bereich der Elektronik, mit Berücksichtigung der speziellen Materialherausforderungen in der Nanotechnologie.

(3) Die Festlegung neuer und die Änderung der vorgenannten Forschungsbereiche erfolgt durch das Direktorium in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung. Sie werden dieser Ordnung als Anlage beigefügt, ohne dass es hierzu einer Änderung dieser Ordnung bedarf.

§ 8 Infrastruktur

(1) Das CTD unterscheidet zwischen in das CTD eingebrachter Infrastruktur, für das CTD oder dessen einzelne Mitglieder zur Mitnutzung von einem Mitglied zur Verfügung gestellter Infrastruktur und der im Rahmen des CTD gemeinsam finanzierten Infrastruktur (insbesondere im CTD-Labor im IFW).

(2) Über die Nutzung der gemeinsam finanzierten Infrastruktur entscheidet das Direktorium; über die Nutzung der sonstigen Infrastruktur entscheiden ausschließlich die jeweiligen Mitglieder; erforderlichenfalls sind hierüber gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.

§ 9 Projekte und Projektleitung

(1) Das Direktorium wird über Anträge für wissenschaftliche Projekte, die im CTD durchgeführt werden sollen, informiert. Es kann im Dissensfall ein Vorhaben der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegen.

(2) Die Abwicklung der Projekte inkl. Berichterstattung obliegt den jeweiligen Projektleitern.

§ 10 Publikationstätigkeit

(1) Die unter Nutzung der Ressourcen des CTD (gemeinsames Budget, gemeinsame Infrastruktur) gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse werden in geeigneter Form veröffentlicht. Die Autoren führen als „Affiliation“ zusätzlich die CTD-Adresse an.

(2) Eine regelmäßige Berichterstattung über die wissenschaftliche Arbeit des CTD erfolgt außerdem auf der Mitgliederversammlung und gemäß den Vorgaben der Fördermittelgeber.

§ 11 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 26.08.2013

Der Rektor

in Vertretung

Prof. Dr. Karl Lenz
Prorektor für Universitätsplanung